

Die Europäische Kommission

DIETRICH ROMETSCH

Die Europäische Kommission — so ihre Bezeichnung seit November 1993, jedoch bleibt die juristisch richtige Bezeichnung "Kommission der Europäischen Gemeinschaften" für formelle Texte weiter bestehen¹ — konnte 1993 und 1994 wichtige "Dossiers" vorantreiben bzw. zum Abschluß bringen: die GATT-Verhandlungen wurden Mitte Dezember erfolgreich beendet; auf dem Gipfel des Europäischen Rates in Brüssel wurde das Weißbuch zur Linderung der Arbeitslosigkeit vorgestellt und im März 1994 wurden die Beitrittsverhandlungen mit Finnland, Norwegen, Österreich und Schweden abgeschlossen. Es ist vorgesehen, daß dadurch die Anzahl der Mitglieder der Kommission von jetzt 17 auf 21 erhöht wird². Erneut wurden der Kommission "Zentralisierung" und "bürokratisches Handeln" vorgeworfen und eine Schwächung ihrer Position im EU-Institutionengefüge gefordert³. In Deutschland erfuhr diese Kritik durch die Bananenmarktordnung und die sogenannte Schweinepest im öffentlichen Bewußtsein konkrete Beispiele. Dennoch blieben im EU-Durchschnitt die öffentliche Wahrnehmung der Kommission (der Anteil derjenigen, die etwas von der Kommission gehört haben, stieg von 46% im Frühjahr 1993 auf 47% im Herbst 1993 an) und die Bewertung ihrer Arbeit (der Anteil derjenigen, die einen positiven Eindruck von der Kommission haben, stieg im gleichen Zeitraum von 34% auf 35% an⁴) vergleichsweise konstant. Der "legislative Output" der Kommission wurde 1993 gegenüber dem Vorjahr um ca. 10% auf 7.335 Rechtsakte (Verordnungen, Beschlüsse und Entscheidungen, Richtlinien, Empfehlungen, Stellungnahmen) erneut gesteigert⁵. Im Bereich des dritten Pfeilers begann die Kommission in der Visumpolitik und der Asyl- und Einwanderungspolitik die neuen Möglichkeiten des Maastrichter Vertrages anzuwenden⁶. Innerhalb des Generalsekretariats wurde in die Direktion F, in der früher die Europäische Politische Zusammenarbeit angesiedelt war, der Bereich Justiz und Inneres aufgenommen. Insgesamt hatte die Kommission damit unter Beweis gestellt, daß sie auch in schlechteren Zeiten die Rolle des "Motors" spielen kann.

Erfolgreicher Abschluß der GATT-Verhandlungen

Nach über siebenjährigen Verhandlungen war die Uruguay-Runde — die achte und bisher längste in der 46 Jahre alten GATT-Geschichte — am 15. Dezember 1993 zu einem erfolgreichen Ende gebracht worden. Der erzielte Vertragsabschluß ermöglicht durch Zollsenkungen und die Verminderung des Protektio-

nismus bei Agrar- und Textilprodukten die bisher umfangreichste Liberalisierung des Welthandels⁷. Die Kommission, die im Rahmen des ihr vom Rat übertragenen Mandates die Verhandlungen für die Gemeinschaft führte, hatte wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen und aufgrund ihrer wichtigen Rolle in den Verhandlungen ein breites Echo in den Medien gefunden. Insbesondere der für die Außenhandelsbeziehungen zuständige Kommissar Sir Leon Brittan stand — zusammen mit seinem amerikanischen Kollegen, dem Handelsbeauftragten der US-Regierung Mickey Kantor — im Zentrum des Interesses und wurde als einer der "Wegbereiter des GATT-Abkommens" nach dem längsten "Pokerspiel" seines Lebens gefeiert⁸. Dabei war die Aufgabe für Brittan nicht einfach gewesen, nachdem auf den Druck Frankreichs hin das sogenannte Blair-House-Abkommen vom November 1992 neu verhandelt werden mußte. Damit wurde der schon gefundene Kompromiß im Bereich der Ölsaaten⁹ wieder aufgebrochen und mußte im Rahmen eines neuen Verhandlungspaketes, das auch den Schutz geistiger Eigentumsrechte, die Textilproduktion und den Bereich der Dienstleistungen umfasste, eine neue Lösung finden. Für die Kommission bedeuteten die Verhandlungen eine Gratwanderung, da nicht nur die transatlantischen Interessen mit den europäischen Interessen in ein Gleichgewicht gebracht werden mußten, sondern es auch galt, unter den Europäern einen Einklang herzustellen und die verschiedenen Wünsche in einem globalen Lösungspaket zu berücksichtigen. Die Verhandlungsführung war für die Kommission nicht einfach, da immer wieder die Rückkopplung zum Ministerrat hergestellt werden mußte. Insbesondere auf französischer Seite, wo der Ausgang der Verhandlungen ein Prüfstein für die Regierung Balladur bedeutete, wurde auf eine regelmäßige Unterrichtung über den Stand der Verhandlungen gepocht. Frankreich wurde insofern zufrieden gestellt, als Premierminister Edouard Balladur den GATT-Abschluß als Verhandlungserfolg seiner Regierung feiern konnte, während die Kommission auf internationaler Ebene einen Erfolg erzielte, mit dem sich Sir Leon Brittan in der Frage der Delors-Nachfolge empfahl.

Erweiterungsverhandlungen und Außenbeziehungen

Für die Durchführung der Erweiterungsverhandlungen war im Februar 1993 die Task force "Erweiterung" eingerichtet worden, die dem für die Verhandlungen verantwortlichen Kommissar Hans van den Broek direkt unterstellt wurde. Für die Dauer der Verhandlungen war ihr vorübergehend das Referat B.4 (EFTA-Staaten) der Generaldirektion IA zugeteilt worden. Mit der zeitlich begrenzten Einrichtung einer von den Generaldirektionen unabhängigen Verwaltungseinheit verband sich der Vorteil, daß die Expertise mehrerer Generaldirektionen zur Verfügung stand und inneradministrative Rivalitäten weitgehend umgangen werden konnten. Die Task force hatte insofern keine leichte Aufgabe, als sie sowohl die Positionen der Generaldirektionen der Kommission zu koordinieren hatte als auch zwischen den Mitgliedstaaten eine gemeinsame Verhandlungs-

position für die Union ausarbeiten mußte. Sie mußte die Entscheidungen über die Verhandlungsstrategie treffen, die dann von der Ratspräsidentschaft gegenüber den Beitrittskandidaten angewendet wurde. Die Verhandlungen dauerten 13 Monate und fielen mit Blick auf frühere Beitrittsverhandlungen und in Anbetracht der Sensibilität einiger Bereiche vergleichsweise kurz aus¹⁰. Der Kommission fiel dabei eine wichtige politikvorbereitende Rolle zu, die vornehmlich "hinter den Kulissen" stattfand. Dies trug wenig dazu bei — insbesondere während des letzten Verhandlungsmarathons im März 1994, als nur noch die Außenminister der Mitgliedstaaten in Erscheinung traten, obgleich die Kommission an den Gesprächen voll beteiligt war — ihre zentrale Rolle während der Verhandlungen nach außen deutlich werden zu lassen. Der Bericht über den Ausgang der Verhandlungen, der im wesentlichen von den Dienststellen der Kommission erstellt worden war, wurde vom Generalsekretariat des Rates und nicht von der Kommission an das Europäische Parlament weitergeleitet¹¹.

Die Kommission wird durch den Maastrichter Vertrag über die Europäische Union nach Art. J.9 EU-Vertrag "in vollem Umfang an den Arbeiten im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik" (GASP) beteiligt und nach Art. J.8 EU-Vertrag kann sie den Rat im Rahmen der GASP "mit einer Frage ... befassen und ihm Vorschläge unterbreiten". Die Kommission hat begonnen, dieses neue — wenngleich nicht exklusive — Initiativrecht intensiv zu nutzen. Im ehemaligen Jugoslawien hat die Kommission 425 Mio. ECU an humanitärer Hilfe bereitgestellt und auf Vorschlag der Kommission wurde der Friedensprozeß im Nahen Osten durch eine Finanzhilfe von 500 Mio. ECU unterstützt¹². Auf administrativer Ebene hat sich die neue Generaldirektion IA, in der 250 Beamte arbeiten, zu einer festen Instanz innerhalb der Kommission entwickelt, die ihre Aufgabe ernst nimmt und mit der Struktur eines nationalen Außenministeriums durchaus vergleichbar ist: fünf Direktionen (multilaterale politische Beziehungen, Beziehungen zu den Staaten Europas und der GUS, Beziehungen zu Nordamerika, Ozeanien und Asien, Beziehungen zu Lateinamerika, Afrika und dem Mittleren Orient, Personal und Verwaltung) und ein Analyse- und Planungsstab, der dem Generaldirektor direkt zugeordnet ist¹³; darüber hinaus ist die Generaldirektion IA für die 107 Außenvertretungen der Kommission verantwortlich. Die Zweiteilung der Außenbeziehungen in die Außenhandelspolitik, die Kommissar Sir Leon Brittan untersteht, und die Außenpolitik, die von Kommissar Hans van den Broek geleitet wird, wurde beibehalten und scheint der Forderung nach der Herstellung von "Konsistenz"¹⁴ zwischen gemeinschaftlichen und intergouvernementalen Maßnahmen wenig förderlich zu sein.

Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Der Europäische Rat hatte auf seinem Gipfel in Kopenhagen im Juni 1993 der Kommission den Auftrag erteilt, ein Weißbuch auszuarbeiten über die mittelfristige Strategie der EU für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäfti-

gung¹⁵. Ein Arbeitsdokument zum Weißbuch war Ende November 1993 veröffentlicht worden und hatte auf der Sitzung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister Anfang Dezember zu einiger inhaltlicher Kritik und verfahrensmäßiger Mißstimmung geführt. Obwohl dieses Dokument schon die wesentlichen Daten der Überlegungen der Kommission enthielt — die Schaffung von 15 Mio. Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2000 und einen jährlichen Finanzbedarf von 20 Mrd. ECU zum Ausbau der "transeuropäischen Netze" im Zeitraum 1994–1999 — hatte es sich Jacques Delors vorbehalten, das Weißbuch erst den Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen in Brüssel am 10. und 11. Dezember vorzustellen¹⁶. Im Gegensatz zu dem Weißbuch von 1985 handelt es sich bei dem neuen Weißbuch nicht um ein Gesetzgebungsprogramm, sondern um eine "Reflexionsgrundlage und Wegweisung", die sich nicht als "Allheilmittel" für die Schwächen der europäischen Volkswirtschaften versteht¹⁷. Auf dem Brüsseler Gipfel der Staats- und Regierungschefs stand das Weißbuch im Mittelpunkt des Interesses, erfuhr dort jedoch keine allgemeine Zustimmung und machte nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten deutlich. Widerstand kam vor allem von seiten Premierminister John Majors und Bundeskanzler Helmut Kohls und richtete sich gegen die geplanten "Schuldenpläne" Delors, nach denen die EU sogenannte Schuldverschreibungen in Höhe von jährlich 8 Mrd. ECU aufnehmen müßte, um die geplanten Projekte zu finanzieren. Angesichts leerer Haushaltskassen in den Mitgliedstaaten, dem Bemühen um den Abbau der Haushaltsdefizite zum Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und der Anspannung auf den internationalen Kreditmärkten — und teilweise auch wegen der Verärgerung der EU-Finanzminister, die sich umgangen fühlten, da ihnen das Weißbuch erst nach dem Brüsseler Gipfel vorlag — waren die Aussichten auf neue öffentliche Anleihen nur schwer zu vermitteln. Demgegenüber begrüßten die Südeuropäer, aber auch Dänemark, Frankreich und Luxemburg die Vorschläge Delors zur Verbesserung der Infrastruktur in der Union, machten aber deutlich, daß dadurch die nationalen Haushalte nicht belastet werden dürften¹⁸.

Insgesamt wurde das Weißbuch der Kommission in der nachfolgenden Debatte über seine Umsetzung positiver bewertet als dies in Anbetracht der Brisanz der Materie erwartet werden durfte. Hauptkritikpunkt war dabei, daß es sich bei dem Weißbuch um einen "Cocktail" unterschiedlicher Denkschulen handelt — einerseits der angelsächsischen Deregulierungsschule, die innerhalb der Generaldirektion II angesiedelt ist und durch Kommissar Henning Christophersen personifiziert wird, und andererseits der auf dem Kontinent angesiedelten Schule der sozialen Partnerschaft, die in der Generaldirektion V angesiedelt ist und durch Kommissar Pdraig Flynn und Kommissionspräsident Jacques Delors verkörpert wird¹⁹ — und präzise Maßnahmen für seine Umsetzung fehlen. Aber einmal mehr hat sich Jacques Delors als ein "Mann mit langfristigen Visionen"²⁰ erwiesen, der in der Lage ist, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und für die Dynamisierung des Integrationsprozesses und zur Stärkung der Kommission zu nutzen. Nach dem Binnenmarktprogramm, und trotz der schwierigen Ratifizie-

rung des Maastrichter Vertrages und den Problemen im Europäischen Währungssystem, hat die Brüsseler Kommission erneut ein Weißbuch auf den Weg gebracht, das nicht nur wirtschaftlich sondern auch politisch-institutionell von Bedeutung ist. Bei den langfristig angelegten milliardenschweren Investitionsvorhaben — allein für acht ausgewählte Projekte im Bereich der Telekommunikation sind bis 1999 Investitionen von 67 Mrd. ECU erforderlich — ist nicht zu übersehen, daß dabei der Kommission als Kapitalaufnehmer und Umverteilungsinstanz eine zentrale Rolle zufallen würde. Vor allem die britische Regierung hat diesen potentiellen Machtzuwachs der Kommission kritisiert. Aus Sicht der Bundesregierung sollten Finanzierungsfragen in den Händen der Europäischen Investitionsbank (EIB) bleiben und die dort angesiedelten Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Langfristig wird der Erfolg des Weißbuches unter anderem davon abhängen, inwieweit die darin angesiedelten unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Konzepte zwischen einigen nördlichen und südlichen Mitgliedstaaten — und hier vor allem zwischen Deutschland und Frankreich — in Einklang gebracht werden können.

Der Binnenmarkt in der Gemeinschaft

"Der Binnenmarkt funktioniert — er kann und muß aber verbessert werden" — so der Einleitungssatz und zugleich Tenor des ersten Jahresberichts über den "Binnenmarkt in der Gemeinschaft"²¹. Trotz weiterer Fortschritte bei der Verabschiedung der Rechtsakte des Weißbuches von 1985 — der Rat hatte bis Ende 1993 265 Maßnahmen (95%) angenommen von denen 263 Maßnahmen (93%) in Kraft getreten sind — läßt die Binnenmarktbilanz nach wie vor zu wünschen übrig, da in wichtigen Bereichen wie dem freien Personenverkehr, dem Urheber- und Gesellschaftsrecht und der Unternehmensbesteuerung noch keine verbindlichen Gemeinschaftsregelungen erlassen worden sind. Die Kommission ist insofern "schuldlos", als sie alle notwendigen Vorschläge für Rechtsakte dem Rat vorgelegt hat, der Rat aber entweder aufgrund der Brisanz der Materie (z. B. beim Abbau der Grenzkontrollen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten) noch nicht entschieden hat oder aber aufgrund der Komplexität des Regelungsvorhabens (z. B. beim Statut der Europäischen Aktiengesellschaft) die Erörterungen noch im Gange sind und damit zusammenhängende Rechtsakte blockiert sind (z. B. das Gesellschaftsrecht). Insgesamt stehen noch 17 Vorschläge aus dem Weißbuch von 1985 zur Verabschiedung aus. Die Kommission ist daher dazu übergegangen, die Errichtung des Binnenmarktes als einen "vielschichtigen, langfristigen Prozeß" zu bezeichnen, der am 1. Januar 1993 nicht sein Ende, sondern seinen Anfang gefunden hat. Für das weitere Vorgehen wurde Ende 1993 ein "strategisches Programm" verabschiedet²², um Prioritäten zu setzen hinsichtlich der Verwirklichung, Verwaltung und weiteren Ausgestaltung des Binnenmarktes. Generell scheint die Kommission dazu übergegangen zu sein, weniger konkrete Rechtsetzungsprogramme aufzustellen (die dann vom Rat blockiert oder verwä-

sert werden), als vielmehr mittelfristige "Strategieüberlegungen" zu veröffentlichen, bei deren Erstellung die nationalen Regierungen, die Sozialpartner und die anderen Institutionen mitwirken und die einen Leitfaden für das weitere Vorgehen der Union darstellen. Ein weiteres Beispiel ist das Grünbuch der Kommission über die Europäische Sozialpolitik²³, das strategische Ziele skizziert und dabei mehr Fragen aufwirft, als konkrete Antworten zu geben. Dieses Vorgehen kann einerseits im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und einer fundierten Problemanalyse befürwortet werden. Andererseits entwickelt sich die Kommission dadurch immer mehr zum gleichsam wissenschaftlich operierenden "think tank" der Mitgliedstaaten, was langfristig ihr vertraglich verankertes Initiativrecht beeinträchtigen könnte.

Im Gegensatz dazu hat die Kommission bei der Durchführung von Gemeinschaftsrecht durchaus Druck auf die Mitgliedstaaten ausgeübt. Durch die Veröffentlichung von Listen, die Statistiken und "Namen" enthalten zur Umsetzungsbilanz von Binnenmarkttrichtlinien²⁴, ist indirekt die Forderung an die nationalen Verantwortlichen ergangen, vor allem in den Bereichen des Bank-, Steuer- und Finanzwesens, der öffentlichen Aufträge und des Umwelt- und Verbraucherschutzes die notwendigen Umsetzungsakte zu erlassen. Außerdem hat die Kommission öffentlich beklagt, daß verschiedene Mitgliedstaaten — vor allem Dänemark und Frankreich — zu wenig zum Abbau ihres Budgetdefizits tun. Sie hat dadurch deutlich gemacht, daß sie gewillt ist, die ihr mit Maastricht zugefallene Überwachungsfunktion der Haushaltslage der Mitgliedstaaten voll anzuwenden. Am strengsten ging die Kommission gegen Griechenland vor: Am 6. April 1994 verklagte sie die griechische Regierung in der Frage des Handelsembargos gegen die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien vor dem EuGH²⁵.

"Politisierung" der Delors-Nachfolge

Mit dem Auslaufen der Amtszeit Jacques Delors am 6. Januar 1995 hatte im ersten Halbjahr 1994 eine Kampagne über seine Nachfolge eingesetzt, die bisher nicht gekannte Elemente enthielt. Zum einen war die Vielzahl der potentiellen Bewerber bemerkenswert — neben Außenhandelskommissar Sir Leon Brittan, GATT-Generaldirektor Peter Sutherland und Spaniens Premierminister Felipe González kam zeitweilig auch Bundeskanzler Helmut Kohl ins Gespräch —, die als künftige Kommissionspräsidenten gehandelt wurden. Zum anderen war neu, daß zum ersten Mal mit dem niederländischen Premierminister Ruud Lubbers und dem belgischen Premierminister Jean-Luc Dehaene zwei amtierende Regierungschefs in die engere Wahl kamen. Wengleich es nicht zu einem echten Wahlkampf kam, da der Kommissionspräsident nach Art. 158 II EG-Vertrag "im gegenseitigen Einvernehmen" von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannt wird und daher zumeist ein Kompromißkandidat ist — sind zumindest Anzeichen einer "Politisierung" bei der Auswahl des neuen Kommissionspräsidenten zu erkennen. Nach Art. 158 II EG-Vertrag wird der Kommissionspräsident "nach

Anhörung des Europäischen Parlaments" ernannt und bedarf zusammen mit den übrigen Kommissaren als Kollegium einem "Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments". Das Europäische Parlament hat verlauten lassen, daß es dieses neue Mitentscheidungsrecht durch Anhörungen der vorgeschlagenen Kommissare nutzen möchte und daß bei seiner Zustimmung auch die politische Zusammensetzung des neugewählten Parlaments eine Rolle spielen wird. Auf der "Familien-Fehde"²⁶ des Europäischen Rates in Korfu im Juni, bei der Ruud Lubbers seine Kandidatur zurückzog und Jean-Luc Dehaene als letzter Kandidat im Rennen blieb und nur am Veto von John Major scheiterte, spielte unter anderem eine Rolle, daß Lubbers Partei bei den niederländischen Parlamentswahlen eine herbe Niederlage hatte hinnehmen müssen, während Dehaenes christdemokratische Partei bei den Wahlen zum Europäischen Parlament ein gutes Ergebnis erzielt hatte. Inwieweit Dehaenes Kandidatur vom Rest der Union als ein deutsch-französisches "Diktat" empfunden wurde und aufgrund seiner föderalistischen Gesinnung in Korfu nicht den Zuschlag erhielt, muß dahingestellt bleiben. Einigkeit schien nur darüber zu bestehen, daß der neue Kommissionspräsident ein Christdemokrat aus einem "kleinen" Mitgliedstaat sein sollte²⁷ und daß das bisherige Verfahren unwürdig war. Eine Lösung könnte darin bestehen, den Kommissionspräsidenten künftig durch das Europäische Parlament wählen zu lassen²⁸ und damit zur "Personalisierung" der europäischen Politik und zum öffentlichen Ansehen der Kommission beizutragen. Trotz des politischen Interesses an dem Amt des Kommissionspräsidenten besteht die Befürchtung, daß mit dem Auslauf der umfangreichen Gesetzgebungsaktivitäten im Rahmen des Binnenmarktes und mit Blick auf die Erweiterung der EU und die Konferenz über die institutionellen Reformen 1996, für die es schon Überlegungen für eine Beschränkung der Rolle der Kommission gibt²⁹, die Kommission mittelfristig ihre Rolle als Motor einbüßen könnte und die Mitgliedstaaten wieder mehr ins Zentrum des Geschehens rücken. Inwieweit — so die britische Regierung — kein neuer "philosopher king"³⁰ gebraucht wird und damit eine "Leere"³¹ innerhalb der Kommission eintreten könnte, ist fraglich, jedoch könnte zutreffen, daß Delors bis auf weiteres der mächtigste Präsident der Kommission war.

Anmerkungen

- 1 Vgl. EG-Nachrichten 46 v. 29.11.1993, S. 2.
- 2 Vgl. Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Brüssel am 10./11.12.1993, Anlage III, abgedruckt als Dok. Nr. 3 in diesem Band.
- 3 Vgl. A European Constitutional Settlement, Draft Report der European Constitutional Group, September 1993 sowie Vaubel,

Roland: The Danger of Europe's Democratic Deficit, in: Economic Affairs, November/Dezember 1993, S. 45–48.

- 4 Vgl. Eurobarometer 39 v. Juni 1993 und Eurobarometer 40 v. Dezember 1993.
- 5 Vgl. 27. Gesamtbericht der EG-Kommission, 1993, S. 386.
- 6 Ebd., S. 363–367.
- 7 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v.

16. 12. 1993.
- 8 Ebd., S. 3.
- 9 Vgl. Urff, Winfried von: Agrar- und Fischereipolitik, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1992/1993, S. 101 f.
- 10 Vgl. Smidt, Steffen: Coming to Terms with the Four, in: European Brief, November/Dezember 1993, S. 18–19.
- 11 Vgl. Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs, Schwedens, Finnlands und Norwegens zur Europäischen Union, Generalsekretariat des Rates v. 31. 3. 1994, Dok. SN 1838/2/94.
- 12 Vgl. 27. Gesamtbericht der EG-Kommission, 1993, S. 242 f.
- 13 Vgl. das Organigramm der Generaldirektion IA, abgedruckt in: CFSP-Forum, 1 (1994), S. 6.
- 14 Krenzler, Horst G./Schneider, Henning: Joint action and the question of consistency, in: CFSP-Forum, 2 (1994), S. 4–5.
- 15 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert, Weißbuch, Luxemburg 1994.
- 16 Vgl. Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Brüssel am 10./11. 12. 1993, abgedruckt als Dok. Nr. 3 in diesem Band.
- 17 Weißbuch der EG-Kommission, S. 3 und S. 5 (Anm. 16).
- 18 Vgl. Das Parlament 51 v. 17. 12. 1993; Financial Times v. 11./12. 12. 1993.
- 19 Vgl. Barber, Lionel: Delors unlikely to have the last word on EU jobs. Influences shaping the Commission president's prescription for a post-industrial Europe, Financial Times v. 6. 12. 1993, S. 2.
- 20 Vgl. Financial Times v. 6. 12. 1993, S. 2.
- 21 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Der Binnenmarkt in der Gemeinschaft — Bericht für das Jahr 1993, Dok. KOM (94) 55 endg. v. 14. 3. 1994, S. A.
- 22 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Optimale Gestaltung des Binnenmarktes — das Strategische Programm, Dok. KOM (93) 632 endg. v. 22. 12. 1993.
- 23 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grünbuch über die Europäische Sozialpolitik. Weichenstellung für die Europäische Union, Dok. KOM (93) 551 endg. v. 17. 11. 1993.
- 24 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Elfter Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, 1993, Dok. KOM (94) 500 endg. v. 29. 3. 1994.
- 25 Vgl. Europa-Archiv 9 v. 10. 5. 1994, S. D 291 und D 324.
- 26 Vgl. Barber, Lionel: The EU's unseemly family feud, in: Financial Times v. 28. 6. 1994, S. 2.
- 27 Auf dem Sondergipfel in Brüssel am 15. 7. 1994 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf den luxemburger Premierminister Jacques Santer als Delors-Nachfolger.
- 28 Vgl. Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa '96. Reformprogramm für die Europäische Union, Gütersloh 1994, S. 38.
- 29 Vgl. Vibert, Frank: The Future Role of the European Commission, European Policy Forum, London, Mai 1994.
- 30 Financial Times v. 22. 6. 1994.
- 31 Vgl. Davidson, Ian: Après moi, le vide, in: Financial Times v. 22. 6. 1994, S. 14.

Weiterführende Literatur

- Brittan, Leon: Europe: The Europe we need, London 1994.
- Delors, Jacques/Ziller, Jacques/Dewost, Jean-Louis: La Communauté, un dialogue d'administration?, in: Revue Française d'Administration Publique 63 (1992), S. 365–412.
- Grant, Charles: Delors: Inside the House that Jacques built, London 1994.
- Groeben, Hans von der: Walter Hallstein als Präsident der Kommission. Eine persönliche Betrachtung, in: integration 4 (1993), S. 189–199.
- Westlake, Martin: The Commission and the Parliament. Partners and Rivals in the European Policy-making Process, London/Dublin/Edinburgh 1994.